

Stadt Dargun  
- Ordnungsamt –  
Platz des Friedens 6  
17159 Dargun

### Anmeldung zur Fischereischeinprüfung

Hiermit melde ich mich zur Fischereischeinprüfung

**am** ..... **in** ..... an.

**Name** .....

**Vornamen** .....

**geboren am** ..... **in** .....

**Anschrift** .....

Postleitzahl

Ort

.....  
Straße

.....  
Hausnummer

.....  
Tel.-Nr.

.....  
E-Mail

☐

Es liegt eine Rechtschreib-/Leseschwäche (Attest) vor, ein Betreuer wird benötigt.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller

.....  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Antragstellern als Einverständniserklärung

Die Datenfelder des Antrages sind in **Blockschrift** auszufüllen.

Die **Prüfungsgebühr** ist bis spätestens ..... auf das Konto der Stadt Dargun, IBAN DE45 1505 0200 0530 0024 69 einzuzahlen.

**Hinweise** zur Fischereischeinprüfung befinden sich auf der Rückseite.

## Hinweise zur Fischereischeinprüfung:

1. Die Vorbereitung auf die Fischereischeinprüfung obliegt jedem Prüfungsteilnehmer selbst. Die Teilnahme an Vorbereitungskursen ist ebenso möglich wie das Selbststudium.
2. Prüfungsteilnehmer aus anderen Bundesländern werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Anerkennung der Fischereischeinprüfung des Landes M-V in anderen Bundesländern von den dortigen fischereirechtlichen Vorschriften abhängig ist.
3. Die Prüfungsteilnehmer haben sich nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FschPrVO M-V) vom 11. August 2005 (GVOBl. M-V S. 416) **spätestens** eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungsbehörde, bei der sie die Prüfung ablegen wollen, zur Prüfung anzumelden.
4. Für lesebehinderte Prüfungsteilnehmer können die Fragestellung sowie die Antwortmöglichkeiten durch eine betreuende Person vorgelesen werden. Die Behinderung des Prüfungsteilnehmers ist gegenüber der Prüfungsbehörde amtsärztlich (Attest) nachzuweisen. Die Prüfungsbehörde bestimmt über die Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall.
5. Die Prüfungsfragebögen können unmittelbar im Anschluss an die Prüfung oder später ausgewertet werden. Hierüber entscheidet die Prüfungsbehörde.
6. Gemäß Tarifstelle 304.3.1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen in der Land- und Ernährungswirtschaft (KostLEVO M-V) vom 12. September 2005 (GVOBl. M-V S. 459) werden für die Teilnahme an der Fischereischeinprüfung und Erteilung eines Zeugnisses oder eines Bescheides über das Nichtbestehen nach § 4 FschPrVO M-V Verwaltungsgebühren in Höhe von 15,00 EUR für Teilnehmer unter 18 Jahre; von 25,00 EUR für Teilnehmer über 18 Jahre erhoben. Für die Überweisung der Prüfungsgebühr nutzen Sie bitte, unter dem Zahlungsgrund „FS-Prüfung-Namen“, folgende Bankverbindung:  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin  
IBAN: DE45 1505 0200 0530 0024 69  
BIC: NOLADE21NBS
7. Die Wiederholung der Prüfung ist beliebig oft möglich und bedarf jedes Mal einer erneuten Anmeldung.
8. Mit der Anmeldung zur Fischereischeinprüfung entsteht bereits die Gebührenschuld, unabhängig von der Prüfungsteilnahme.

## Eintragungen der Behörde:

Vom Anmeldenden wurden entrichtet bzw. erstattet:

- Prüfungsgebühren ..... €,

Dargun, .....

.....  
Unterschrift